Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 28.04.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrhaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019
2	Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019
3	Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2019
4	Wasserschutzgebiet Remlingen; Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für den Anbau von grünem Spargel auf Fl.Nr. 3850 (Teilfläche)
5	Bauhof - Beschaffung eines Bodenbearbeitungsgerätes AGRIA 3400 mit Anbaufräse und Kreiselegge
6	Verabschiedung der aus dem Marktgemeinderat ausscheidenden Mitglieder
7	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
7.1	Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2020; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 28.02.2020

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Ehehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG öffentlicher Teil

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Remlingen hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden die folgenden Prüfungsfeststellungen aufgenommen:

1. Prüfungsfeststellung:

Auffällig hohe Reparaturkosten der Bauhofmaschinen und des Fuhrparks.

Stellungnahme des Bürgermeisters zur Prüfungsfeststellung:

1. Ein sehr hoher Posten mit über 10.000 € war die Reparatur bzw. der Austausch des Getriebes am Unimog. Das neue Getriebe ist laut Aussage der Firma Herold ein völlig neues System und nicht mehr so anfällig.

2. Ein weiterer Posten ist das Anbaugerät für den Schlepper, das als Mulcher, Böschungsmäher und Heckenschneidgerät genutzt wird. Hier sind auch ständig größere Reparaturen angefallen. Die letzte Reparatur wurde notdürftig ausgeführt. Im Haushaltsplan sind unter der Haushaltsstelle 1.7701.9352 30.000 € für die Neuanschaffung eines Anbaugerätes vorgesehen.

2. Prüfungsfeststellung:

Hohe Heizkosten (Stromheizung) Rathaus

Stellungnahme des Bürgermeisters zur Prüfungsfeststellung:

Der im Dachgeschoss und der Saal im Erdgeschoss sind für verschiedene Kurse vermietet.

- Yoga donnerstags je 3 h zu 12,00 €/h das ganze Jahr hindurch (außer bei Feiertagen) im Dachgeschoss
- Yoga dienstags zeitweise 2-3 Kurse/Jahr zu 10 x 2 h, ebenfalls 12,00 €/h im Dachgeschoss
- Weight Watchers mittwochs je 3 h zu 10,00 €/h das ganze Jahr hindurch (außer Feiertage und Sommerferien) im Erdgeschoss. 10,00 €/h deshalb weil hier nicht extra geheizt werden muss.
- Die Kursleiter sind und werden auch weiterhin dazu angehalten, die Elektroheizung nach Nutzung der Räume herunter zu drehen. Für die Regelung der Heizung im EG hat die Kursleiterin keinen Zutritt, dies regelt der Bürgermeister oder das Bauhofpersonal.
- Ansonsten nutzt den Raum im Dachgeschoss die Kapelle Auftakt am Montag für 1,5 h für den musikalischen Einzelunterricht und die Krabbelgruppe mittwochs 1,5 h. Die Nutzung ist kostenlos.

Es ist davon auszugehen, dass die höheren Heizkosten die im Winter angefallen, durch die o.g. Mieteinnahmen die das ganze Jahr anfallen, ausgeglichen werden.

3. <u>Prüfungsfeststellung:</u>

Spende Alfred Schwab sollte zweckgebunden verwendet werden.

<u>Stellungnahme des Bürgermeisters zur Prüfungsfeststellung:</u>

Die 20.000 € Spende vom verstorbenen Alfred Schwab wird selbstverständlich für die von ihm gewünschte Nutzung zur Dorfverschönerung verwendet (Grünanlagen usw.).

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 kann festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 12.03.2020 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.341.144,23	1.603.214,81	4.944.359,04
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.341.144,23	1.603.214,81	4.944.359,04
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.341.144,23	1.603.214,81	4.944.359,04
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.341.144,23	1.603.214,81	4.944.359,04
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	150,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	2.216.324,86 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.256.852,46	787.808,21	95.449,09	3.949.211,58
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2019

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2019 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 28.04.2020 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1 (Bgm. Elze)

TOP 4 Wasserschutzgebiet Remlingen; Antrag auf wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung für den Anbau von grünem Spargel auf Fl.Nr. 3850 (Teilfläche)

Sachverhalt:

Das Landratsamt Würzburg – untere Wasserrechtsbehörde – hat mit E-Mail vom 13.03.2020 mitgeteilt, dass vom Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 3850 eine Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung Remlingen beantragt wurde; diese ist formal erforderlich, da die Verordnung Gemüseanbau allgemein nur im Rahmen einer landwirtschaftlichen Fruchtfolge vorsieht. Der Markt Remlingen wurde um Stellungnahme zu diesem Antrag gebeten.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Dem Betreiber der auf Fl.Nr. 3844 befindlichen benachbarten landwirtschaftlichen Hofstelle wurde mit Bescheiden der unteren Wasserrechtsbehörde aus 2014 und 2016 bereits die erforderliche Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung Remlingen für den Anbau von grünem Spargel auf den Grundstücken Fl.Nr. 3850 (Teilfläche) und Fl.Nr. 3743 der Gemarkung Remlingen erteilt; auf die damalige Verfahrensbeteiligung des Marktes Remlingen

(siehe TOP 5 der Marktgemeinderatssitzung vom 25.03.2014 sowie TOP 4 vom 29.09.2015) wird insoweit verwiesen.

Der jetzige Antrag umfasst nun die restliche Teilfläche bzw. nördliche Grundstückshälfte von Fl.Nr. 3850, auf die der Anbau von grünem Spargel nun ausgedehnt werden soll. Da die Gesamtsituation in Bezug auf die damals erteilten Ausnahmegenehmigungen unverändert ist, steht auch der jetzt beabsichtigten Ausdehnung aus gemeindlicher Sicht im Grundsatz nichts entgegen. Inwieweit Auflagen und Hinweise festzusetzen sind, ist von den Fachbehörden im Rahmen des Weiteren Genehmigungsverfahrens zu entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in Bezug auf die beantragte Ausnahmegenehmigung von der Wasserschutzgebietsverordnung Remlingen für den Anbau von grünem Spargel auf dem Grundstück Fl.Nr. 3850 (Teilfläche) keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen. Die fachliche Beurteilung obliegt den beteiligten Behörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Bauhof - Beschaffung eines Bodenbearbeitungsgerätes AGRIA 3400 mit Anbaufräse und Kreiselegge

Sachverhalt:

Im Herbst letzten Jahres haben wir im Bauhof über notwendige Gerätschaften beraten. Hierbei wurde auch das im Betreff genannte Gerät angesprochen. Nach Rücksprache mit dem Bauhofpersonal 13. KW wäre es zweckmäßig das Gerät jetzt zum Frühjahr hin zu beschaffen. Im Haushaltsplan unter Einzelplan 7, Unterabschnitt 7701 9352 sind verschiedene Gerätebeschaffungen mit einem Gesamtbetrag von 56.000 € eingesetzt. Inzwischen wurden 3 Angebote eingeholt:

Bieter 1	Angebotssumme brutto	= 13.167,35 €
Bieter 2	Angebotssumme brutto	= 13.324,43 €
Bieter 3	Angebotssumme brutto	= 13.792,10 €

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	13.167,35 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben €		
	- Personalausgaben €		

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:
☒ einmalig ☐ laufend

☒ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebotssummen zur Kenntnis. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 6 Verabschiedung der aus dem Marktgemeinderat ausscheidenden Mitglieder

Sachverhalt:

Herr 1. Bürgermeister Klaus Elze hält zunächst einen kurzen Rückblick auf seine Amtszeit als 1. Bürgermeister von 2002 bis 2018.

Folgende Projekte waren Schwerpunkte seiner Arbeit und des Marktgemeinderates:

- Sanierung Ortskanäle im Altort – Bauabschnitt 09
- Sanierung altes Schwimmbad
- Umbau Kläranlage
- Verkauf Elektroversorgungsunternehmen
- Erweiterung Baugebiet Weberlein 1
- Marktplatzumgestaltung
- Partnerschaft Effingen-Schweiz
- Errichtung Urnengräber im Friedhof
- Ausbau Zehntbergweg
- Umbau Einfahrt B 8 Ansbacher Weg
- Lärmschutzwall entlang der B 8
- Erneuerung Spielplatz am Schafhof
- Errichtung Skeaterplatz
- Versetzen Mahnmal von Marktplatz in den Friedhof
- Errichtung Windpark
- Verkauf Breitbandnetz an TKN
- Anschaffung Unimog Bauhof
- Anschaffung Mannschaftswagen für die Feuerwehr
- Neubau Bauhof

- Finanzierung Umbau Kindergarten-Spielplatz
- Ertüchtigung Kläranlage
- Baugebiet Hasenknückel
- Regenerierung Trinkwasserbrunnen
- Finanzierung Kinderkrippe
- Erschließung Kastanienallee
- Einrichtung Bürgerbus-Service
- Straßenbaumaßnahme Hans-Gebhardt-Straße
- Straßenbaumaßnahme Salzer Weg, Holzkirchener Weg, Altes Schloss

Herr Elze wünscht dem neu gewählten Gremium alles Gute und eine glückliche Hand für die Zukunft.

Mit Ablauf der Wahlperiode zum 30.04.2020 scheiden folgende Mitglieder aus dem Marktgemeinderat :

Elze, Klaus	36 Jahre
Haus, Manuel	12 Jahre
Heidrich, Gerhard	30 Jahre
Leichtlein, Friedrich	18 Jahre
Schneider, Jürgen	12 Jahre
Schlereth, Petra	12 Jahre
Schwab, Harald	24 Jahre
Stenke, Burkhard	12 Jahre

Herr 2. Bürgermeister Günter Schumacher bedankt sich im Namen des Marktgemeinderates bei Herrn 1. Bürgermeister Klaus Elze und den ausscheidenden Mitgliedern des Marktgemeinderates für die geleistete Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2020; Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 28.02.2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 28.02.2020 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2020 gewürdigt und die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die im Jahr 2020 geplante Kreditaufnahme i.H.v. 1.000.000,00 € erteilt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer